



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/370

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	10.09.2024	9	ja
Samtgemeindeausschuss	23.09.2024		nein
Samtgemeinderat			ja

Festlegung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Die Straßenreinigung der Landesstraße L 216 sowie der Kreisstraßen (seit 2023), welche alle zwei Wochen erfolgt, wird als kostenrechnende Einrichtung betrieben.

Die Gebühr wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Es ist daher eine jährliche Betriebsabrechnung zu erstellen. Die Betriebsabrechnung stellt die Grundlage für die Gebührenkalkulation und damit auch die Grundlage der festzusetzenden Straßenreinigungsgebühr dar.

Für das abgeschlossene Kalenderjahr 2023 kann die Betriebsabrechnung erfolgen sowie auf dieser Basis die Gebührenkalkulation 2025 vorgenommen werden.

a. Betriebsabrechnung 2023

Im Jahr 2023 wurde pro laufenden Reinigungsmeter eine Gebühr in Höhe von 1,10 € erhoben. Diese Gebühr war auskömmlich, um die umlagefähigen Kosten zu decken. Insgesamt konnte das Jahr 2023 - unter Einbeziehung eines Überschusses aus den Vorjahren - mit einem positiven Ergebnis von 58,03 € abgeschlossen werden (siehe Anlage 1).

b. Kalkulation 2025

Für das Jahr 2025 kann - entgegen der bisherigen Erwartungen - die Gebührenhöhe beibehalten werden.

Konnten in den Jahren 2022 - 2024 Ertragsüberschüsse aus den Vorjahren in Höhe von 1.982,72 €/Jahr gebührenmindernd herangezogen werden, belaufen sich die heranziehungsfähigen Ertragsüberschüsse im Jahr 2025 auf 151,91 € (Überschüsse aus dem Jahr 2022 in Höhe von 93,88 € sowie aus dem Jahr 2023 in Höhe von 58,03 €). Dies hätte eigentlich eine Gebührenanhebung zur Folge.

Das konnte jedoch abgewendet werden, indem die Aufwendungen für die Durchführung der Reinigung in vergleichbarer Höhe reduziert werden konnten. Dieser positive Effekt wurde durch die Neuausschreibung der Dienstleistung erzielt. Das im Rahmen der Ausschreibung gefundene Unternehmen bietet die Dienstleistung günstiger an als bisher.

Im Ergebnis kann daher die Straßenreinigungsgebühr auch im Jahr 2025 in gleicher Höhe wie bisher erhoben werden.

Hinweis:

Die Gebühr wurde letztmalig im Jahr 2018 von 1,53 € (2013 - 2017) auf 1,10 € (ab 2018) angepasst.

Beschlussempfehlung:

Die Betriebsabrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Reinigungsgebühr von zurzeit 1,10 €/Reinigungsmeter wird auf Basis der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 beibehalten.

Anlage(n):

- Betriebsabrechnung 2023
- Umgang mit Über- und Unterdeckung der Vorjahre
- Kalkulation Gebühr 2025